



## LANDRATSAMT GOTHA Medienmitteilung

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha  
Tel: 03621 214-225  
Fax: 03621 214-400  
Handy: 0170 2110042  
E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)

Gotha, 22.12.2021

**172/2021**

### **Klarstellung zur Maskenpflicht: FFP2- oder OP-Maske?**

Die viel gestellte Frage, welcher Art Mund-Nasen-Schutz bspw. in Geschäften und geschlossenen Räumen zu tragen ist, orientiert sich gemäß der aktuellen Thüringer Maßnahmenverordnung an der inzidenzgebundenen Warnstufe des jeweiligen Landkreises. Diese Warnstufe ist unter [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de) oder [www.tmasgff.de/fruehwarnsystem](http://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem) tagesaktuell ausgewiesen.

Danach gilt:

Nach Erreichen der **Warnstufe 4** (sog. Hotspot, Inzidenz über 1000 für drei Tage und mehr überschritten) ist die **FFP2-Maske** verpflichtend in geschlossenen Räumen zu tragen.

Befindet sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in **Warnstufe 3**, dann ist die **OP-Maske ausreichend**.

Abweichend davon gilt in Fahrzeugen des ÖPNV durch die Bundesregelung des Infektionsschutzgesetzes die qualifizierte Gesichtsmaske (= OP-Maske) als ausreichend.

Adrian Weber  
Pressesprecher